

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Rat	30.10.2018

Prognose zur Haushaltsentwicklung 2018 zum Stichtag 30.9.2018

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Die Haushaltsplanung 2018 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1,1 Mio. € aus, so dass nach der Haushaltssatzung in 2018 eine Verringerung der allgemeinen Rücklage in dieser Höhe zum Ausgleich des Fehlbetrages vorgesehen ist. Die Haushaltssatzung bedurfte daher gem. § 75 Abs. 4 GO der Genehmigung des Landrates Mettmann als Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung wurde am 18.1.2018 unter Auflagen erteilt und das Schreiben dem Rat zur Kenntnis gegeben.

Um unterjährig die Haushaltsentwicklung abschätzen und rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen zu können, sobald sich Verschlechterungen gegenüber der bisherigen Planung abzeichnen, wird fortlaufend von Amt 20 ein Finanzcontrolling durchgeführt, bei dem es ausschließlich um das Ziel „Einhaltung des geplanten Gesamtergebnisses 2018“ geht. Ein Maßnahmencontrolling ist hiermit nicht verbunden.

Die Prognose der zu erwartenden Erträge und Aufwendungen erfolgt im Wesentlichen auf Basis der durchschnittlichen Entwicklung der letzten drei Jahre, soweit nicht gravierende Veränderungen bekannt und zu berücksichtigen sind.

Planfortschreibung:

Die ursprüngliche Planung sah Erträge in Höhe von 92,463 Mio. € sowie Aufwendungen in Höhe von 93,567 Mio. € vor, so dass sich ein geplanter Fehlbetrag von 1,104 Mio. € ergab. Im Laufe des Jahres 2018 wurden bislang zur Deckung überplanmäßiger Mehraufwendungen i.H.v. 278.196,59 € andere Ansätze um 116.133,68 € gekürzt bzw. hierzu in unmittelbarem Zusammenhang stehende bereits realisierte Mehrerträge verwandt und verschiedene Ansätze entsprechend um 162.062,91 € angehoben. Darüber hinaus erfolgte die außerplanmäßige Bereitstellung der erforderlichen Mittel für die Sanierung der alten KiTa Bachstr. in Höhe von

230.000 € über eine Anhebung des Ansatzes beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, da die bisherigen Abrechnungen von IT NRW entsprechende Mehrerträge erwarten lassen. Nach Ziffer 3 der Genehmigungsverfügung des Landrates werden diese Mehrerträge nicht zur Verbesserung des Ergebnisses 2018 verwandt, sondern zur Deckung von Mehraufwendungen eingesetzt, die sich aus einer rechtlicher Verpflichtung ergeben. Eine Belastung des Haushaltes aus der Bereitstellung üpl/apl Mittel erfolgt damit nicht.

Aus 2017 wurden aus noch nicht abgeschlossenen Aufträgen nicht verbrauchte Ermächtigungen in Höhe von 690.160,77 € nach 2018 übertragen, von denen zwischenzeitlich 18.849,95 € wieder ausgebucht wurden, da verschiedene Aufträge insgesamt günstiger abgewickelt werden konnten. Die Ermächtigungsübertragungen führen zunächst zu einer entsprechenden zusätzlichen Belastung des Haushaltes 2018. Es wird unterstellt, dass ungefähr in dieser Größenordnung jährlich Verschiebungen zwischen den Haushaltsjahren stattfinden. Grundsätzlich muss aber nach der Genehmigungsverfügung des Landrates eine Verschlechterung des Haushaltes vermieden werden, so dass diese Befrachtung aus Ermächtigungsübertragungen innerhalb des Jahres durch die Nichtinanspruchnahme regulär in 2018 eingeplanter Ermächtigungen und/oder durch Mehrerträge ausgeglichen werden muss.

Erträge

Zum 30.9.2018 wurden Erträge in Höhe von 72,3 Mio. € verbucht. Dies entspricht 78,5% der insgesamt geplanten Erträge, wobei zu berücksichtigen ist, dass die bislang veranlagten Grund- und Gewerbesteuern bereits für alle Zahltermine 2018 zum Soll gestellt wurden. Die Entwicklung der Erträge gestaltet sich unter Berücksichtigung der direkten Zusammenhänge mit den korrespondierenden Aufwendungen bislang stabil. Zwar bleiben die realisierbaren Erträge aus der Landeszuweisung für den Asylbereich genauso wie die Gebührenerstattung für die Unterbringung anerkannter Asylbewerber aufgrund geringerer Zahlen voraussichtlich um rd. 1,1 Mio € hinter den Ansätzen zurück, doch gleichzeitig sinken hier auch die Aufwendungen. Die Entwicklung im Bereich der Gebühren für die Krankentransporte bleibt ebenfalls hinter den Ansätzen zurück. Hier wird mit Mindererträgen von rd. 0,6 Mio. € gerechnet.

Die positive Gesamteinschätzung beruht weiterhin im Wesentlichen auf der guten Entwicklung der Gewerbesteuer. In vielen Fällen liegt bislang zwar noch keine Abrechnung des Finanzamtes für 2016 vor, so dass hier die Vorauszahlungen auf den Werten aus 2015 beruhen, grundsätzlich wird jedoch von einer positiven Entwicklung seit 2015, über alle Firmen betrachtet, ausgegangen. Nicht verschwiegen werden darf, dass hierbei das streitbefangene Ergebnis aus einer Betriebsprüfung 2014/15 zur positiven Entwicklung beiträgt, welches nicht unerhebliche Risiken birgt. Die Unternehmung hat gegen das Ergebnis der Betriebsprüfung Einspruch beim Finanzamt eingelegt. Soweit der Einspruch Erfolg hat, kommen Gewerbesteuerrückerstattungen in Millionenhöhe auf die Stadt zu. Vorsorglich wurde hierfür bereits im Jahresabschluss 2017 eine erste Rückstellung in Höhe von 0,8 Mio. € gebildet.

Die Prognose für 2018 zum Stand 30.9.2018 führt zu erwarteten Gesamterträgen in Höhe von 91,15 Mio. €, wodurch sich eine negative Abweichung von 1,3 Mio. € zu den Planwerten ergibt.

Aufwendungen

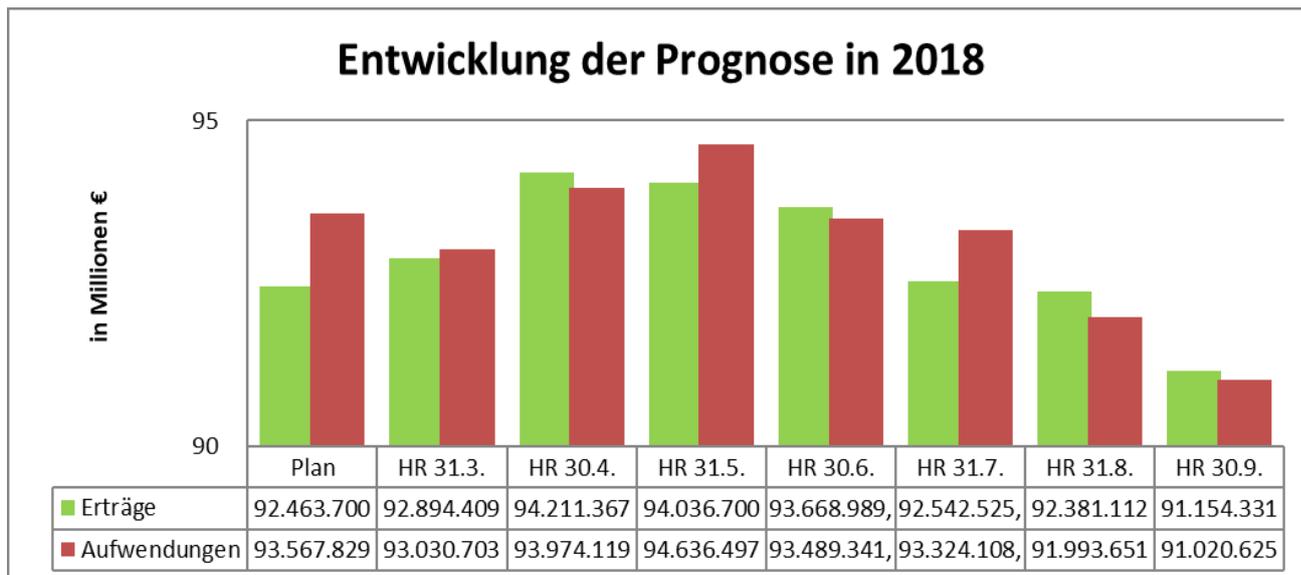
Zum 30.9.2018 wurden Aufwendungen in Höhe von 66,6 Mio. € verbucht. Dies entspricht 72,3 % der geplanten Aufwendungen. Auch hier sind verschiedentlich, z.B. für die Umlagen an den Kreis und die Zweckverbände, die Kreditzinsen oder die Rheinische Versorgungskasse bereits alle Zahltermine zum Soll gestellt. Die prognostizierte Entwicklung der Aufwendungen stellt sich in den letzten Monaten positiver als geplant dar. Zwar werden allein aufgrund der gestiegenen Gewerbesteuern Mehraufwendungen bei der an das Land zu zahlenden Gewerbesteuerumlage sowie dem Fonds Deutsche Einheit in Höhe von rd. 0,6 Mio. € erwartet, aber bei den zahlungswirksamen Personalaufwendungen kann hingegen die Tarifsteigerung aufgefangen werden, auch wenn sie in der Höhe nicht eingeplant war. Hier konnten verschiedentlich Stellen bislang gar nicht oder nicht zum geplanten Termin besetzt werden, so dass Minderaufwendungen von 0,5 Mio. € prognostiziert werden. Hinsichtlich der Übernahme der OGS an der Grundschule Don Bosco in die Trägerschaft der Stadt wird unterstellt, dass die zusätzlichen Personalaufwendungen den eingeplanten Zuwendungen an den bisherigen Träger entsprechen und somit keine zusätzlichen Aufwendungen anfallen. Der vorzeitige Start der neuen städtischen KiTa am vorläufigen Standort Bachstr. wird voraussichtlich erst zum 1.12.2018 gelingen. Die hierfür entstehenden Mehraufwendungen können durch Minderaufwendungen im Bereich Asyl aufgefangen werden. Im Asylbereich liegt die Zahl der Zuweisungen unter den Prognosewerten, so dass hier mit Minderaufwendungen von rd. 1,4 Mio. € gerechnet wird. Die bei der Haushaltsplanung noch angedachte vollständige Aufnahme des Kreditbedarfs für das Gymnasium unter Sicherung einer 30-jährigen Zinsbindung wurde nicht umgesetzt, da eine kurzfristige Änderung der Zinspolitik in 2018/19 nicht mehr anzunehmen war. Entsprechend wurden Kredite nur in Höhe des tatsächlichen Mittelabflusses aufgenommen. Die Zinsaufwendungen werden daher rd. 0,4 Mio. € geringer ausfallen.

Bei den Aufwendungen sind bis zum 30.9.2018 in Summe erhebliche Verbesserungen zum Plan erkennbar. Die Prognose führt zu erwarteten Aufwendungen von 91,0 Mio. € und liegt damit rd. 2,5 Mio. € unter den Planwerten.

Prognose Jahresergebnis

Insgesamt wird nach der Entwicklung in den ersten drei Quartalen trotz der Befrachtungen durch die Ermächtigungsübertragungen, die Bereitstellung üpl/apl Mittel sowie der Entwicklung im Personaletat nicht mit einer Verschlechterung des geplanten Ergebnisses gerechnet, so dass die Ausführung des Haushaltsplanes momentan keiner Beschränkung bedarf.

Die vom Rat bislang beschlossenen außerplanmäßigen Maßnahmen führen zu Mehraufwendungen, deren monetäre Auswirkungen erst spät im Jahr 2018 zum Tragen kommen. Von hier aus wird unterstellt, dass die entsprechenden Mehraufwendungen durch Einsparungen/Mehrerträge an anderer Stelle in diesem Jahr aufgefangen werden können. Die vollständige finanzielle Belastung führt erst ab dem Folgejahr zu einer zusätzlichen Befrachtung des Haushaltes, die in der Planung 2019 ff zu berücksichtigen ist.



Finanz. Auswirkung:

Keine

Verfasserin: Doris Abel, Amt für Finanzmanagement